Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 44

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Januar 1897.

Wochenspruch: Wer gern nach allerlei Richtungen sich mag verwickeln lassen,
Der wird vor lauter Verpflichtungen zuletzt seine Pflichten verpassen.

Verbandswesen.

Die Delegierten-Versammlung des Centralverbandes der Zürcher Handwerker- und Meistervereine wählte eine Fünferkommission, welche über die Frage der Errichtung eines ständigen Sekretariates, das sich namentlich auch mit Auskunft in Rechtsfragen zu beschäftigen hätte, einer nächsten Delegiertenversammlung Bericht und Antrag einbringen soll. An die Stelle des verstorbenen Hrn. Schlossermeisters Hafner soll Baumeister Lang-Bachmann für den Großen Stadtrat und Ingenieur Max Lincke für den Kantonsrat vorgeschlagen werden.

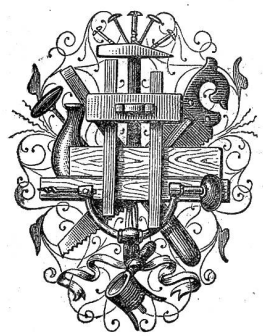

Der Schreinerverband in St. Gallen hat am 12. Dezember eine Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schreiner in St. Gallen aufgenommen, der wir folgendes entnehmen:

Von den am Orte befindlichen 70 Schreinerwerkstätten waren von 50 Angaben erhältlich. In diesen waren 222 Schreiner beschäftigt. Maschinenbetriebe haben 11 Firmen mit 112 Arbeitern. Bei 12 Firmen finden sich 18 Lehrlinge. Kost und Logis geben 3 Meister.

Die Arbeitszeit beträgt: $9^1/_2$ Stunden in einem Geschäft mit einem Arbeiter, 10 Stunden in 44 Geschäften mit 199 Arbeitern, über 10 Stunden in 3 Geschäften mit 6 Arbeitern. In 30 Geschäften mit 135 Arbeitern besteht die anderthalbstündige, in 15 mit 28 Arbeitern eine einstündige Mittagspause. 5 Geschäfte mit 59 Arbeitern haben im Sommer $1^1/_2$, im Winter 1 Stunde Mittagspause.

Der Stundenlohn beträgt weniger als 40 Cts. in 3 Geschäften, 40—44 Cts. in 31, 45 Cts. in 13 und über 45 Cts. in 3 Geschäften. Taglohn haben 179 Arbeiter in 43, Tag- und Accordlohn 43 Arbeiter in 7 Geschäften.

Der Durchschnittslohn sämtlicher Schreiner beträgt 42,5 Cts. per Stunde.

Die Auszahlung erfolgt alle 14 Tage in 21 Geschäften mit 125 Arbeitern, alle Wochen in 20 Geschäften mit 80 Arbeitern, unregelmäßig in 9 Geschäften mit 17 Arbeitern.

Als gesund bezeichnet sind 25 Werkstätten mit 142 Arbeitern, als mittelmäßig 11 mit 34 und als ungesund 14 mit 46 Arbeitern.

Unfallprämie wird den Arbeitern abgezogen: 1% in 2 Geschäften mit 4 Arbeitern, 2% in 8 mit 71, $2^1/_2\%$ in 1 mit 17, 3% in 2 mit 38 und 4% in 1 mit 2 Arbeitern. 36 Geschäfte mit 90 Arbeitern erheben von letztern keinen Beitrag an die Unfallprämie. („Grütlianer.")

Der appenzell. kant. Handwerker- und Gewerbeverein, welcher die stattliche Zahl von 332 Mitgliedern aufweist, hielt letzten Sonntag in Herisau seine Delegiertenversammlung unter der bewährten Leitung von Präsident Theodor Fisch, Mechaniker, Trogen. Die Jahresrechnung erzeigte

einen Passivsaldo von Fr. 178. 11. Zum Vorort wurde Trogen bestimmt. Der Vorstand wird bestellt wie folgt: Th. Fisch, Trogen, Präsident; Kantonsschullehrer Pfenninger, Trogen, Aktuar; Gemeinderat Heierle, Trogen, Kassier; als Vertreter des Vorderlandes die Herren Mösli in Walzenhausen und Grundlehner in Heiden; des Hinterlandes: Hauptmann Speck in Appenzell und Schlossermeister Preisig in Herisau. Die Lehrlingsprüfungskommission ist zusammengesetzt wie folgt: Schieß-Keller in Herisau, Präsident; Heierle und Pfenninger, Trogen; Mösli, Walzenhausen, und Hofstetter, Wolfhalden. Die Rechnungsprüfungskommission für das neue Vereinsjahr besteht aus: Reallehrer Scherrer, Teufen; Schreiner Bösch, Urnäsch, und Maler Weiß, Waldstatt. Der Jahresbeitrag wurde pro Mitglied auf 1 Fr. festgesetzt. Die Wahl des Ortes für die Lehrlingsprüfung fiel für 1897 auf Teufen, für 1898 auf Walzenhausen.

Da der Regierungsrat sich in Sachen der Eingabe der Sektion Herisau betreffend Einführung einer staatlichen Lehrlingsstatistik inkompetent erklärte, wird beschlossen, es solle sich der Vorstand direkt an die Gemeindevorstände wenden.

In der Umfrage wurde die Abschaffung des Schaustückes an den Lehrlingsprüfungen in lebhafte Beratung gezogen. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung im Spätherbst wird die Angelegenheit näher besprechen.

Nachahmenswert. Einen guten Gedanken verwirklicht der Gewerbeverein Oerlikon. Er abonniert verschiedene für den Handwerkerstand wichtige Fachblätter (z. B. die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung") auf Vereinskosten in mehreren Exemplaren und läßt diese in den von Handwerkern am meisten frequentierten Wirtschaften auflegen (d. h. direkt an diese unter Adresse „Gewerbeverein" senden). Dadurch werden diese Blätter viel mehr gelesen, als bei bloßer Zirkulation im Verein und die gewerblich wichtigen Neuigkeiten finden jeweilen sofort die beste Verbreitung. Diese Idee sollte in allen Gemeinden des Schweizerlandes Nachahmung finden zum Nutzen des gewerblichen Fortschrittes.

Der Ingenieur- und Architektenverein Zürich erklärte Zustimmung zu der vom Centralkomitee des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins beschlossenen Eingabe an das eidgenössische Justizdepartement für eine Revision des Obligationenrechts im Sinne einer Beschränkung der Haftpflicht der Architekten für fehlerhafte Bauten.

Baumaterialen-Transportgeleise.

(Mit Abbildungen, von G. W.)

(Schluß.)

Auf Wunsch werden die Geleise auch für zwei Spurweiten eingerichtet, z. B. für 400 und 500 Millimeter, oder für 500 oder 600 Millimeter Spur; was in vielen Fällen große Vorteile bietet und dem Geleise einen größeren Wert gibt. Auf spezielles Verlangen werden die Geleise auch mit auf die Schwellen festgenieteten Schienen geliefert, ebenso nötige Kurven auf jeden gewünschten Radius. Um nicht allzu weitläufig zu werden, geben wir hier nur die Ansicht einer Ausweichung mit Rechts- u. Linksweiche, siehe Fig. 2, ferner diejenigen einer Kletterweiche, Figur 3.

Bei den Drehscheiben, Fig. 4, machen wir speziell auf die Figur aufmerksam; dieselbe ist mit gußeisernem Fundamenttopf und Platte ohne Spurring versehen. Trotz ihrer ungewöhnlichen Einfachheit können Wagen von jeder beliebigen Spurweite und nach jeder Richtung hin dirigiert werden. Man unterscheidet ferner transportable Kletterdrehscheiben, rechtwinklige Kreuzungsplatten, sowie Wendeplatten für rechtwinklig sich schneidende Geleise.

Werfen wir einen Blick auf die Wagen.

Je nach dem Zweck, dem sie zu dienen haben, wählt man Kastenkippwagen aus Holz, Figur 5, wobei auch verstellbare, und nach allen Seiten hin kippend, ferner Seitenkippwagen, ganz aus Stahl und Eisen mit Stahlachsen und Rädern aus Ia. Stahlguß von beliebigem Laufkranzdurchmesser, mit geschlossenem Innenlager oder durchgehenden Schmierbüchsen, System Halmay, für Fettschmierung, mit Bremshacken, Fig. 6. Man unterscheidet ferner Muldenrundkipper und Drehkippwagen, nach allen Seiten entleerend, die sich speziell für Kohlentransportwagen von den Lagerplätzen in die Kesselhäuser eignen, wo sie vor den Kesseln stehend, jedoch nicht entleert, sondern die Kohlen je nach Bedürfnis ab dem Wagen entnommen und ins Feuer geworfen werden, wobei größere Reinlichkeit im Kesselhaus gehalten werden kann, und auch die Arbeit wesentlich erleichtert wird. Für andere Spezialzwecke, wie für Ziegeleien, hat man diverse Konstruktionen von Steintransportwagen, Figur 7, sowie Geleisekarren für Bahntransport.

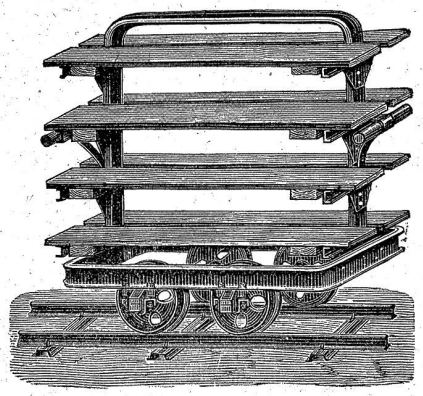

Fig. 7. Steintransportwagen für Ziegeleien.

Für land- u. forstwirtschaftliche Zwecke dienen zwei verbundene Universalwagen mit abnehmbarem Bock, Fig. 8.

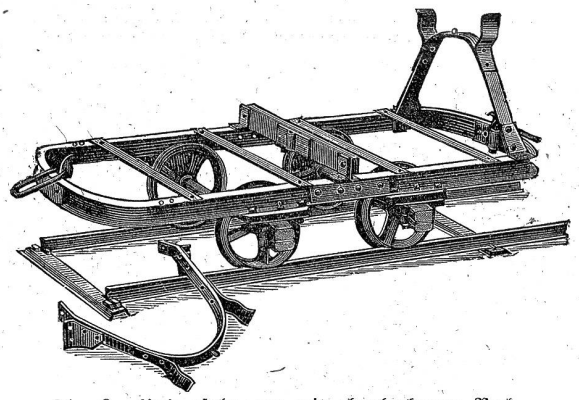

Fig. 8. Universalwagen mit abnehmbarem Bock.

Für Zuckerfabriken u. Gütergewerbe werden die beiden hier abgebildeten Rübenkorbwagen verwendet, sowie der Zuckertransportwagen.

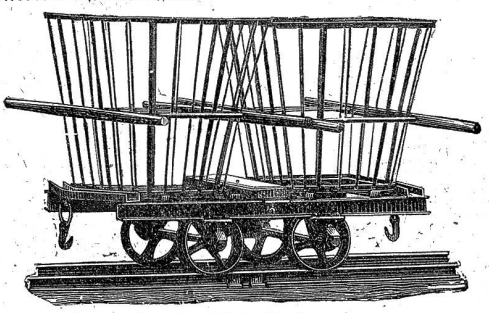

Fig. 9. Rübenkorbwagen.

Endlich sei hier zum Schluß eine Tenderlokomotive, Figur 11, der Firma Fritz Marti u. Cie. für schmale und normale Spurweite, wie man solche bei großen Erdbewegungen, bei Tunnel-, Straßen- und Eisenbahnbauten verwendet, dargestellt.

Alle nähere wünschenswerte Auskunft erteilt die Firma